GEMEINDE NEUNKIRCHEN

Landkreis Miltenberg

Änderungsvermerk – Verfahrenshinweise

Bebauungsplan "Neuer Weg" Änderung gem. Gemeinderatsbeschluss vom 01. Juli 2021

Änderungsvermerk:

Bauordnungsrechtliche Festsetzungen:

1. Dachgestaltung:

Die Festsetzung "Geneigte Dächer von 25 $^{\circ}$ – 40 $^{\circ}$ sind als Sattel- und Walmdächer zulässig" wird aufgehoben.

Im Übrigen gelten weiterhin die Festsetzungen des rechtkräftigen Bebauungsplanes.

Neunkirchen, 06. Juli 2021

Verfahrenshinweise:

- 1. Der Gemeinderat Neunkirchen hat in seiner Sitzung am 01. Juli 2021 die Änderung des Bebauungsplanes "Neuer Weg" beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 20. Juli 2021 ortsüblich bekannt gemacht.
- 2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Entwurf der Änderung hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- 3. Die Bebauungsplanänderung in der Fassung vom wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.

4. Die Gemeinde Neunkirchen hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die Bebauungsplanänderung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.	
Ausgefertigt: Neunkirchen, den	
Treatment dell'	
(Siegel) 1. Bürgermeister	
Der Satzungsbeschluss wurde am gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Bebauungsplanänderung ist somit in Kraft getreten.	
Neunkirchen, den	
(Siegel) 1. Bürgermeister	